

soziiert Rees diese Texte sehr anschaulich. Dabei werden jedoch historische Abhängigkeiten aufgelöst, als ob diese Quellen nebeneinander stünden und zusammen um dasselbe Problem kreisten (S. 261–271).

Das ist die Stärke und die Schwäche des Buches: Ein bestimmtes Thema – sei es eine Engelsgestalt oder eine Engelsfunktion – wird gesondert betrachtet; Materialien aus verschiedenen Religionen und Epochen werden herangezogen, um es zu entfalten. Dieser Zugang macht sichtbar, wie ähnlich bzw. unähnlich die Texte sind. Allerdings gehen die historischen Traditionslinien weitgehend verloren.

Eine Fehldeutung liegt bei den Putten vor: Sie sind nicht den Cheruben zuzurechnen, sondern stammen von den Eroten ab, die Dionysos in Weingelage-Szenen umgaben. Christliche Sarkophage haben diesen weggelassen, aber die Weinreben als Christussymbol und Eroten als mythologisch unverdächtige Beifiguren beibehalten. So wanderten die Engelein in die Renaissancekunst ein.

Die Übersetzung von Andrea G. di Benedetto ist flüssig lesbar und bietet die jeweils deutsche Übersetzung der zitierten Quellen. Allerdings wird für diese nicht angegeben, ob eine Ausgabe verwendet oder direkt übersetzt wurde. Einige sprachliche Fehler haben sich eingeschlichen (»scheltet« 29, 147, statt »schildt«; »Sumerien« 32, statt »Sumer«; »der Chayot« 83, statt »die Chayot«; »spekular« 91, statt »spekulativ« ...). Ärgerlicherweise wurden alle hebräischen und arabischen Begriffe in umgekehrter Buchstabenfolge gedruckt.

Johann Hafner

2. Quellen und Hilfsmittel

GERHARD VON AUGSBURG: *Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch-deutsch. Mit Kanonisationsurkunde von 993. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter Berschin und Angelika Häse (Editiones Heidelbergenses, Bd. XXIV). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020². ISBN 978-3-8253-4699-7. Kart. € 46,00.

Am 31. Januar 993 kanonisierte eine im Lateranpalast versammelte römische Synode unter dem Vorsitz Papst Johannes' XV. (985–996), einer Kreatur der Crescentier im »Saeculum obscurum«, Bischof Ulrich von Augsburg (um 890–973, reg. seit 923), der zwanzig Jahre zuvor, am 4. Juli 973, nach einem fünfzigjährigen Episkopat im hohen Alter von über achtzig Jahren im Ruf der Heiligkeit gestorben war. Nach dem über diesen Synodalakt am 3. Februar 993 »von der Hand des Notars Stephanus, Regionardiakon und Archivar der heiligen römischen Kirche (*per manum Stephani notarii et regionarii et scriniarii sancte Romane ecclesie*)« ausgefertigten und vom Papst, von fünf Bischöfen, einem Kardinalerzpriester, acht Kardinalpriestern, einem Archidiakon und drei Diakonen unterschriebenen »Dekret (*decretum*)« erfolgte die Kanonisation auf Antrag des anwesenden Augsburger Bischofs Liutold (reg. 989–996), des dritten Nachfolgers Bischof Ulrichs, und auf Grund einer von ihm der Synode vorgelegten und verlesenen »kleinen Schrift (*libellus*)«, in der die »Lebensgeschichte des genannten heiligen Bischofs (*vita predicti sanctissimi Episcopi*)« und »die Wunder, die, »sei es in dem Leibe, sei es außer dem Leibe« [bei Lebzeiten und nach dem Tod des Bischofs] geschehen sind (*miracula que sive in corpore, sive extra corpus gesta sunt*) [...] in recht gefälligem Stil (*satis urbanitate expolita*)« aufgezeichnet waren. Es war die erste urkundlich nachweisbare formelle päpstliche Heiligsprechung, genauer gesagt: päpstliche Anerkennung und Bestätigung eines bereits bestehenden, offenbar blühenden Kultes am Grab Bischof Ulrichs in der Afrakirche vor den Mauern der Stadt Augsburg. Doch dieser Kult hatte offenbar auch seine Gegner, was möglicherweise mit dem allerdings missglückten nepotistischen Versuch des alternden Bischofs zusammenhing, seinem Neffen Adalpero, Sohn seiner Schwester Liutgard – der jedoch plötzlich verstarb – über sein Domkapitel hinweg die Nachfolge im Bistum Augsburg zu sichern (*Vita I cap. 21–24*), danach mit dem Versuch, Abt Werner von

Fulda als seinen Nachfolger durchzudrücken (Vita I cap. 25), schließlich mit den Wirren um seine Nachfolge nach seinem Tod, die im Schlusskapitel 28 der Ulrichsvita ausführlich geschildert werden. Hatten diese widrigen Umstände Bischof Liutold veranlasst oder gedrängt, zum Schutz des Ulrich-Kults – wie damals im Reich noch keineswegs üblich – die höhere Autorität des Inhabers der römischen Kathedra Petri anzurufen und dazu persönlich die beschwerliche Reise nach Rom auf sich zu nehmen? Die päpstliche Bannandrohung am Schluss der Kanonisationsurkunde, »kraft der Autorität des Apostelfürsten Petrus« gegen jeden, der »aus Vermessenheit« den zugunsten der Verehrung Bischof Ulrichs erlassenen päpstlichen Anordnungen zuwiderzuhandeln oder sie in irgendeinem Punkt zu übertreten wagen wollte, könnte ein Hinweis darauf sein. Doch ist diese feierlich »an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in Gallien und Germanien« gerichtete Kanonisationsurkunde nicht mehr im Original, das verschollen ist, sondern nur in zwei/drei handschriftlichen Kopien überliefert.

Bei dem in der Kanonisationsurkunde genannten »*libellus*« handelte es sich zweifellos im Wesentlichen oder doch eher auszugsweise um die eben wiederholt zitierte *Vita Sancti Uodalrici* mit der Lebensgeschichte Bischof Ulrichs im ersten Buch (28 Kapitel) und dem Bericht über 30 am Grab des Bischofs geschehene Wunder im zweiten Buch (30 Kapitel). Diese Vita hatte, soweit erkennbar, der Augsburger Kanoniker und Dompropst Gerhard zwischen 982 und 993 verfasst. Er hatte Bischof Ulrich noch persönlich gekannt und ihm gedient; sein Bericht über geistliches, herrschaftliches und politisches Wirken dieses Bischofs in seinem Bistum und im Königsdienst, über seinen musterhaften Vollzug der Liturgie, seine spirituelle Lebensführung und sein erbauliches Sterben scheint ab etwa 952/55 auf unmittelbar eigenem Erleben zu beruhen; er berichtet streckenweise in der Ich-Form und nennt sich auch wiederholt mit seinem Namen, so als »*clericus nomine gerhardus*« (Vita I cap. 23,22 und 33), als »*Gerhardus praepositus*« (Vita I cap. 26,26 und 90) oder als »*presbiter gerhardus*« (Vita I cap. 27,47) – sofern die Genannten identisch sind.

Während die von Georg Waitz in den *Monumenta Germaniae Historica* (Scriptores 4, Hannover 1841, S. 379–391) publizierte Ausgabe der Ulrichs-Vita noch lediglich auf vier Textzeugen basierte, besorgten anlässlich des 1.000-Jahr-Jubiläums der Kanonisation Bischof Ulrichs 1993 Walter Berschin und Angelika Häse eine kritische Neuausgabe samt deutscher Übersetzung dieser mittelalterlichen Bischofsvita, deren lateinischem Text sie die seit 1980 in der Universitätsbibliothek Augsburg verwahrte Oettingen-Wallerstein-Handschrift (Cod.I.2.4⁰⁶) aus den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts als »vollständigste«, »beste und treueste« Textüberlieferung zugrunde legten (S. 12 u. 63), indem sie aber zugleich noch 26 weitere einschlägige (und im Einzelnen vorgestellte und charakterisierte) Handschriften und frühe Drucke beizogen (siehe die Liste S. 67 f.); deren Varianten sind im Anmerkungsapparat im Einzelnen sorgfältig aufgeführt. Dasselbe gilt von der im Anhang abgedruckten und übersetzten Kanonisationsurkunde, deren lateinischer Text der aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg stammenden Handschrift Clm 4353 fol. 14 als Leithandschrift folgt (mit beigegebener Abbildung der genannten Handschrift nach S. 416).

Die hier zur Rezension vorliegende zweite Auflage 2020 des Werkes firmiert zwar als »verbesserte Auflage«, unterscheidet sich aber weder im Umfang noch im Seiten- und Satzspiegel von der ersten Auflage. Lediglich in Vita I cap. 9 über Bischof Ulrichs »vielfältige Ermahnungen [...] und Tröstung der Gerechten« sind bei der Schilderung der »die Menschen nach der Auferstehung« aufnehmenden »heiligen Stadt unseres Gottes [...] auf dem heiligen Berg, die, wie es heißt, mit zwölf wertvollen Steinen geschmückt und auf sie gegründet« sei, beim »Hyazinth« als »elftem Fundament« (hier Vita I cap. 9,88–92) zwei kleine Einschübe in Klammern eingearbeitet, jedoch ohne Beleg.

Hieß es in der ersten Auflage: *In undecimo iacinctum · qui caelestem ad alta sublevationem · et propter <multabilitatem> humilem ad humana descensionem figurat* (»Als elftes [Fundament] der Hyazinth, der die himmlische Erhebung zu den Höhen und wegen [seiner] Wandelbarkeit [auch] den demütigen Abstieg zum Menschlichen symbolisiert«), so lautet

die verbesserte Version: *In undecimo iacinctum · qui <doctorum> caelestem ad alta sublevationem · et propter <infirmos> humilem ad humana descensionem figurat* (»Als elftes [Fundament] der Hyazinth, der die himmlische Erhebung der Gelehrten zu den Höhen und wegen der Schwachen [auch] den demütigen Abstieg zum Menschlichen symbolisiert«).

Weitere textliche Ergänzungen oder (soweit zu sehen) Verbesserungen sind in der zweiten Auflage kaum feststellbar; unverändert geblieben ist auch die Liste der »Literatur zur Überlieferung der Vita S. Uodalrici« (S. 429f.), wengleich es in der Vorbemerkung zur 2. Auflage heißt: »Die seit 1993 erschienene Forschungsliteratur zu Ulrichsvita und Kanonisationsurkunde ist eingearbeitet, soweit sie Text oder Übersetzung betrifft« (S. 2). Sodann wird in der Einleitung zur Kanonisationsurkunde (zu ihrer Überlieferung bzw. Druckgeschichte) erwähnt, dass diese zuvor (nach: Harald Zimmermann [Bearb.], Papsturkunde 896–1046 I, Wien 1988, 611–613 Nr. 315) bereits 27mal gedruckt worden sei und zuletzt zum 28. Mal »im Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 26/27, 1992/93«, das heißt in der von mir als Jahrbuch 26/27 herausgegebenen Festschrift »Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weißenhorn 1993«, und hier als urkundliche Beilage zum Beitrag »Die Kanonisation Bischof Ulrichs auf der Lateransynode des Jahres 993« von Franz Xaver Bischof (S. 197–222, hier: 219–222, der lateinische Text hier 612f. übernommen aus dem obengenannten Werk Harald Zimmermanns). Doch sucht man in der 27 Jahre nach der Erstauflage vorgelegten »zweiten verbesserten Auflage« vergeblich einen Hinweis auf die ausführlich eingeleitete und kommentierte Edition der Kanonisationsurkunde in den Monumenta Germaniae Historica. Concilia Tom. VI: Concilia aevi Saxonici DCCCCXVI–MI – Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, hrsg. von Ernst-Dieter Hehl, Hannover 1987–2007, hier Teil 2: 962–1001, unter Mitarbeit von Carlo Servatius, 477–484 (»47. Rom 31. Januar 993«). Somit handelt es sich bei der »zweiten verbesserten Auflage«, abgesehen von den zwei genannten Einschüben, tatsächlich um einen unveränderten Nachdruck der ersten Auflage von 1993.

Gleichwohl mindern diese kritischen Bemerkungen zur »zweiten verbesserten Auflage« nicht im geringsten den hohen Wert der darin präsentierten *Vita Sancti Uodalrici* als solcher, auch wenn die Forschung wiederholt literarkritisch auf deren stellenweise topischen Züge und Abhängigkeit von der Vita Sancti Martini des Sulpicius Severus verwiesen hat, an der sich indes zahlreiche mittelalterliche Hagiographen orientiert haben (worauf etwa Georg Kreuzer in der obengenannten Ulrichs-Festschrift, S. 169–177, hier: S. 175, verweist). Abgesehen von ihrer Bedeutung für die mittellateinische Wortforschung und von ihrem Stellenwert für den »realistischen Stil« der Ottonenzeit (so Christof Paulus in seiner Rezension [in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 113, 2021, 381f.] mit Verweis auf zwei einschlägige Beiträge von Walter Berschin), kommt der Ulrichs-Vita nicht zuletzt dank der in ihr enthaltenen sehr zeitnahen und persönlich gefärbten Berichte ihres Verfassers, der zur unmittelbaren Umgebung des Bischofs gehört hatte, hoher historischer Quellenwert zu, trotz ihrer zumindest in Teilen starken hagiographischen Tendenz, entsprechend dem mit ihrer Abfassung verfolgten Zweck. Um nur ein paar Beispiele herauszugreifen: Ulrich diente nach seiner schulischen Ausbildung im Kloster St. Gallen zunächst dem bedeutenden Augsburger Bischof Adalpero (reg. 887–909), der ihm »wegen des Adels seiner Eltern und wegen seiner guten Veranlagung und Schönheit [...] das Amt des Kämmerers übertrug (*propter nobilitatem parentum · et bonam eius indolem et formositatem [...] ministerium camerarii sibi commendavit*)«. Als jedoch nach Adalperos Tod Hiltine dessen Nachfolge antrat (reg. 909–923), quittierte Ulrich den Dienst am bischöflichen Hof und zog sich auf die väterlichen Güter an der Donau zurück, weil ihm, dem Spross eines alemannischen Edelschlechts (»Hupaldinger«), der neue Bischof von nicht genügend edler Abstammung war (*qui tamen tantae non fuit celsitudinis*) – eine immerhin bemerkenswerte Mitteilung. Ulrichs Erhebung zum Bischof von Augsburg nach Hiltines Tod wurde auf Betreiben (*machinatione*) des verwandten Schwabenherzogs und anderer Verwandten durch König Heinrich I.

(reg. 919–936) vollzogen, nachdem dieser von des Kandidaten (im Kloster St. Gallen erworbenem) hohen (theologischen) Bildungsstand in Kenntnis gesetzt worden war oder sich persönlich überzeugt hatte (*comperiens doctrinae suae scientiam*), letztlich aber durch des Kandidaten »herrschaftliche Gestalt (*herilitas staturae*)« dazu bewogen wurde, ihm, »wie es königlicher Brauch war, sein Handgelöbnis abzunehmen und ihm das ehrenvolle Bischofsamt zu verleihen (*regio more in manus eum accepit · munereque pontificatus honoravit*)« (Vita I cap. 1). Von einer vorausgegangenen Wahl oder sonstigen Mitwirkung des Augsburger Domklerus ist keine Rede. Andererseits führte die Martyrin und Stadtheilige Afra in einer Traumvision Ulrich auf eine im Lechfeld versammelte Synode, auf der der Apostelfürst Petrus an Heinrich I. wegen dessen Weigerung, sich zum König kirchlich salben zu lassen, scharfe Kritik übte (Vita I cap. 3), worin bei aller Dienstbereitschaft eine gewisse Distanz des jungen Bischofs gegenüber dem König zum Ausdruck zu kommen scheint. Jedoch begab er sich des ungeachtet wenigstens einmal an das Hoflager Heinrichs I. (Vita I cap. 1). Mit Heinrichs I. Nachfolger König und Kaiser Otto I. (reg. 936–973) dagegen verband den Bischof enge Freundschaft, freilich *politische* Freundschaft, die ihn nachweislich an die fünfzehnmal an das königlich-kaiserliche Hoflager führte, teils an sehr entfernte Orte. Ausführliche Schilderung in der Vita erfahren Ulrichs Friedensvermittlung im rebellischen Aufstand des Königssohnes Liudolf gegen dessen Vater Otto I. 953/54, der das Königtum und damit das ottonische Heilige Römische Reich in eine schwere Krise gestürzt hatte, desgleichen Ulrichs Verteidigungsmaßnahmen zum Schutz seiner Bischofsstadt gegen den wiederholten Ansturm der Ungarn, wengleich er angeblich an der entscheidenden Schlacht König Ottos I. und seiner Mannen vor den Toren Augsburgs auf dem Lechfeld im August 955 nicht teilgenommen habe (Vita I cap. 12), weil Waffentragen einem Bischof vom kanonischen Recht verboten war. Ulrichs Sorge um seine von den Ungarnhorden durch Raub und Brandschatzung geschädigten Untertanen, um die Wiederherstellung und Ausschmückung der ruinösen Augsburger Domkirche und der von den Ungarn niedergebrannten Afrakirche vor den Toren der Stadt und ihrer eingestürzten Krypta (der bischöflichen Grablege), seine regelmäßigen Visitationsreisen durch sein Bistum mitsamt seiner gestrengen richterlichen Tätigkeit und seine (kostspieligen) Reliquienerwerbungen auf seinen Reisen nach Rom und nach Burgund finden in der Vita höchst anschauliche Darstellung, ebenso die wohl durch seine Erziehung im Kloster St. Gallen geprägte stilvolle Art seiner Zelebration der Messliturgie (zu der er auch beispielhaft seinen zu bestimmten Zeiten in den Augsburger Dom geladenen Bistumsklerus zu erziehen suchte) oder die Schilderung, wie er gleich einem Mönch fastend, betend und schweigend die Fastenzeit verbrachte, dann die Kar- und Osterliturgie feierte und anschließend seinen Domklerus und den Klerus von St. Afra zu einem festlichen Mahl in die bischöfliche Pfalz einlud und dabei mit seinen Gästen beim Aufspielen der »*symphoniaci*« und dem Gesang eines »Responsoriums auf die Auferstehung des Herrn« fröhlich den Minnetrunk (*caritatem*) wechselte (Vita I cap. 4). Überhaupt das monastische Ideal: Als Ulrich, wie oben berichtet, dank kaiserlicher Gunst die familiäre »Erbfolge« für seinen Neffen Adalpero gesichert wähnte, dieser aber »wegen der Eifersucht gewisser Kleriker (*propter quorundam clericorum emulationem*)« – zweifellos mit Wissen Ulrichs – sich anmaßte, bereits öffentlich den Bischofsstab zu tragen, hatte diese gegen die kanonischen Vorschriften verstoßende häretische »Anmaßung« eine peinliche Zitation beider vor eine in Ingelheim versammelte Reichssynode zur Folge. Auf ihr ergriff dann »*unus suus clericus nomine gerhardus*« im Namen des alternden und stimmlich geschwächten Bischofs, der »in einem nach Art der Mönche geschnittenen Gewand (*indumento more monachorum formato*)« (Vita I cap. 22) erschienen war, das Wort und erklärte, dass es seines Herrn Wunsch sei, die Welt zu verlassen und sich durch ein beschauliches Leben nach der Regel des heiligen Benedikt auf den Tod vorzubereiten, weshalb er seinem Neffen die Verwaltungsgeschäfte im Bistum übertragen wolle. Zwar musste Adalpero mit einem Reinigungseid seinem häretischen Verhalten abschwören, aber mit Rücksicht auf das hohe Ansehen Bischof Ulrichs willigten die versammelten Bischöfe, zwar nicht ohne Bedenken, endlich ein, dass dessen Wunsch ent-

sprechend Kaiser Ottos I. in ihrer Gegenwart Adalpero mit der gesamten Bistumsverwaltung in Stellvertretung seines Oheims, jedoch unter ihm (*sub ipso*), betraute und er nach seines Oheims Tod zu dessen Nachfolger geweiht werden solle (Vita I cap. 23). Freilich musste dann, wie gesagt, nicht Adalpero seinem Oheim, sondern dieser seinem Neffen Adalpero, der schon im folgenden Jahr nach der Ingelheimer Synode bei einem österlichen Familientreffen in Dillingen eines jähen Todes starb, bei St. Afra das Grab bereiten, voll Trauer über diesen so schweren (seine Pläne im Augenblick zunichte machenden) Verlust; denn Adalpero – und nun zeichnet Propst Gerhard von dem so früh Verblichenen das Idealbild eines Bischofskandidaten – »entstammte einem edlen Geschlecht (*ex nobili genere ortum*), war schön (*formosum*), in der grammatischen Kunst wohl gebildet, eifrig im Gottesdienst, tüchtig in guten Werken, umsichtig in wohlklingender Beredsamkeit (*in eloquentia dulcissima cautum*), großzügig im Geben, mitfühlend im Unglück anderer, von der Fülle der Tugenden geradezu überhäuft, rasch bei der Hilfe für die Elenden und mit vielfältiger Güte geschmückt« (Vita I cap. 24). Doch die Trauer lähmte nicht Bischof Ulrichs Tatkraft. Sofort nahm er die Zügel der Bistumsleitung wieder in die Hand und als erstes ließ er sich von Kaiser Otto I. die Abtei Ottobeuren übertragen, mit der dieser zuvor Adalpero belehnt hatte (Vita I cap. 25).

Dank dieser zitierten Berichte und noch vieler weiterer aus diesem ereignisreichen Bischofsleben des 10. Jahrhunderts gleichsam aus erster Hand kommt der *Vita Sancti Uodalrici* unter den mittelalterlichen Bischofsviten herausragende Bedeutung zu. Für die Erforschung des 10. Jahrhunderts in kirchlicher, politischer und kultureller Beziehung hat sie, bei aller kritischen Abwägung einzelner Details, hohen Quellenwert. Insofern ist ihre Neuauflage bzw. ihr nahezu unveränderter Nachdruck der Erstauflage 1993 dankbar zu begrüßen.

Manfred Weitlauff

NIKOLAUS STAUBACH, RUDOLF SUNTRUP (HGG.): Was dürfen Laien lesen? Gerhard Zerbolt von Zutphen. *De libris teutonicalibus / Een verclaringhe vanden duytschen boeken*. Lateinisch / mittelniederländisch. Münster: Aschendorff 2019. 214 S. ISBN 978-3-402-24628-3. Geb. € 48,00.

Gerhard Zerbolt van Zutphen war ein wichtiger Repräsentant der jungen *Devotio moderna*. Als er 1398 im Alter von 31 Jahren starb, hatte er bereits eine Reihe von Texten verfasst, die die geistige und rechtliche Grundlage dieser geistigen Bewegung bilden sollten, die sich seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts über den niederländischen und deutschen Sprachraum ausbreitete. Unter anderem verfasste er eine Verteidigung des Lesens spiritueller Literatur in der Volkssprache: *De libris teutonicalibus*. Die Überlieferung dieses Textes ist sehr vielfältig. Es gibt zwei Redaktionsstufen, die eine Verschiebung der Autorenintention von einer pauschalen Verteidigung der Laienbibel zu einer strengen Restriktion der Bibellektüre in der Volkssprache erkennen lassen. Jede Redaktionsstufe hat einen lateinischen und einen volkssprachlichen Vertreter. Der Text ist ein Flickenteppich; er wurde mehrfach bearbeitet und exzerpiert, unter anderem von Gerhard Zerbolt selbst in seinem *Super modo vivendi hominum simul commorantium* (»Über die Lebensweise zusammenlebender Menschen«, wie er die modernen Devoten nannte), aber auch von seinen Mitbrüdern als Lesung für ihre frommen Gesprächskreise.

De libris teutonicalibus ist also ein wichtiger historischer Text mit einer sehr komplexen Tradition. Verschiedene Fassungen des Textes wurden ediert, u. a. von Jacobus Revius (1586–1658), Albert Hyma (1893–1978), Jan Deschamps (1917–2004) und Volker Honemann (1943–2017, eine Transkription des Textes). Das gegenseitige Verhältnis dieser Versionen wurde nie ausreichend geklärt. Die Münsteraner Forscher Nikolaus Staubach und Rudolf Suntrup haben nun eine Edition der lateinischen und mittelniederländischen Fassungen sowie drei weitere Bearbeitungen dieses Textes vorgelegt. Sowohl die Ausgabe des